

Rechtliches zum Thema "unentschuldigtes Fehlen bei Klassenarbeiten"

Beitrag von „Matula“ vom 26. November 2008 17:12

Zitat

Wenn Arbeiten oder Unterricht geschwänzt werden, gebe ich in jedem Fall auf alle nicht erbrachten Leistungen eine "6".

Schön und gut, aber meine Frage ist, ob das auch tatsächlich rechtlich abgesichert ist?